

Geschäftszeichen V/BIZ/412-Gü	Datum 10.11.2020	Vorlage-Nr. XVIII-0649/2020
---	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	24.11.2020	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	14.12.2020	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	18.01.2021	Entscheidung

<p>Betreff Zuwendungsrichtlinie Kulturförderung</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die aktuelle Zuwendungsrichtlinie Kulturförderung wird bis zum 31.12.2021 verlängert.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Die Gültigkeit der aktuellen Zuwendungsrichtlinie Kulturförderung endet am 31.12.2020. Mit dieser Zuwendungsrichtlinie werden seit 2016 auf breiter Basis Kulturprojekte aus den unterschiedlichsten Sparten im Landkreis gefördert. Die Förderung ermöglicht auch Kulturschaffenden, die wenig Erfahrung in der Beantragung von Fördermitteln haben, einen niedrighschwelligigen Zugang zu Projektfördermitteln.

10 Dieses Erfolgsmodell soll im nächsten Jahr unverändert fortgeführt und die Zuwendungsrichtlinie um ein Jahr, vom 01.01.2021 – 31.12.2021 verlängert werden. Eine Beibehaltung der Zuwendungsrichtlinie schafft auch im nächsten Jahr unter „unsicheren“ Pandemie-Zeiten einen sicheren Rahmen für Kulturschaffende.

15 Eine Überarbeitung der Zuwendungsrichtlinie soll deswegen erst für das Jahr 2022 vorgenommen werden. Dann gilt es u.a. zu prüfen, in welcher Weise Nachhaltigkeitsziele bei der Durchführung von Projekten als Förderkriterien berücksichtigt werden und wie die jeweiligen Kultursparten bei der Vorbereitung von Empfehlungen angemessen vertreten werden können.

20 Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

25 Christiana Steinbrügge

Anlagen:

30 Anlage 1 Zuwendungsrichtlinie Kulturförderung